



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/191-PMVD/2023

20. Februar 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2023 unter der Nr. 17415/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Durchquerung des österreichischen Staatsgebiets durch ausländische Militärtransporte 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 1b, 2 und 2a:

Jeder Militärtransport im Jahr 2023 bis zum Stichtag 29. Dezember 2023 wurde beantragt und gemäß dem Truppenaufenthaltsgesetz 2001 vom Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) genehmigt. Das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wurde jeweils hergestellt. Begründet wurden die Transporte, die vorrangig Hauptverkehrsrouen, wie Suben – Nickelsdorf, Kufstein – Brenner und Karawankentunnel – Wals, nutzten, zum Zweck der Teilnahme an Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie an wissenschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen. Weiters dienten einzelne Transite zur Verstärkung der NATO Kontingente in Osteuropa und zur Versorgung dieser Truppenteile. Konkret verweise ich dazu auf nachstehende Übersicht:

Nationalität	2023*
Albanien	12
Armenien	6
Belgien	36
Bosnien und Herzegowina	8
Bulgarien	15
Dänemark	14
Deutschland	980
Frankreich	22
Großbritannien	133
Italien	198
Kroatien	136

Lettland	25
Mazedonien	1
Moldawien	3
NATO	96
Niederlande	152
Polen	35
Rumänien	25
Schweiz	63
Serbien	0
Slowakei	451
Slowenien	593
Tschechien	218
Ungarn	345
Vereinigte Staaten von Amerika	1.017
Gesamt:	4.584

* Stichtag: 29. Dezember 2023

Zu 2b:

Entfällt.

Zu 3, 3a bis 3c und 6:

Ein-, Aus- und Durchflüge von ausländischen Militärflugzeugen werden vom BMLV nach Herstellen des Einvernehmens mit dem BMEIA (Truppenaufenthaltsgesetz 2001) bzw. nach Anhörung des BMEIA gemäß § 8 Abs. 4 Luftfahrtgesetz genehmigt. Begründet wurden die genehmigten Überflüge beispielsweise mit humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe, medizinischen Evakuierungsflügen (AERO-MEDEVAC) sowie Passagier- und Frachttransporten. Abhängig von den Umständen der unautorisierten Nutzung des österreichischen Luftraums durch ein ausländisches Militärluftfahrzeug wird die betroffene Botschaft vom Vorfall informiert. Konkret verweise ich dazu auf nachstehende Übersicht:

Überflüge 2023		
Nationalität	genehmigt	ungenehmigt
Algerien	9	
Australien	11	
Bahrain	1	
Belgien	187	
Botswana	2	
Brasilien	2	
Bulgarien	13	
Kanada	25	
China, Volksrepublik	4	

- 3 -

Kroatien	15	
Zypern	14	
Tschechische Republik	176	
Dänemark	18	
Ägypten	30	
Frankreich	249	
Deutschland	1091	5
Ghana	5	
Gibraltar	83	
Ungarn	457	
Indien	6	
Indonesien	1	
Irland	24	
Israel	33	
Italien	648	5
Japan	2	
Jordanien	7	
Kasachstan	5	
Kiribati	4	
Kuwait	6	
Litauen	18	
Luxemburg	31	
Malaysia	1	
Malta	3	
Mexiko	6	1
Montenegro	3	
Marokko	1	
Niederlande	249	
Nigeria	5	
Norwegen	5	
Oman	27	
Pakistan	13	
Polen	134	
Portugal	6	
Katar	9	
Rumänien	46	
Saudi-Arabien	2	
Senegal	1	
Slowakei	87	
Slowenien	176	

Südafrika	1	
Spanien	79	2
Schweden	9	
Schweiz	391	
Thailand	18	
Türkei	1	
Vereinigte Arabische Emirate	10	
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	89	
Vereinigte Staaten von Amerika	1696	6
Summe	6.245	19

Zu 4:

Nein. Das BMLV hat keine Anträge gemäß Truppenaufenthaltsgesetz 2001 für Lieferungen militärischer Güter direkt in ein kriegsführendes Land gestattet. Zutreffend ist, dass militärische Transporte über österreichisches Hoheitsgebiet auf Grundlage des Truppenaufenthaltsgesetzes 2001 in Nachbarstaaten Österreichs durchgeführt wurden und werden.

Zu 4a bis 4d:

Entfällt.

Zu 5:

Da diese Frage nicht den Vollziehungsbereich des BMLV betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 7:

Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14273/J (Nr. 13801/AB) ausgeführt habe, wurden Militärtransporte durch österreichisches Staatsgebiet mit der Teilnahme an Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie an wissenschaftlichen und sportlichen Veranstaltungen und einzelne Transite mit der Verstärkung der NATO Kontingente in Osteuropa und zur Versorgung dieser Truppenteile begründet. Genehmigte Überflüge wurden beispielsweise mit humanitärer Hilfe und Katastrophenhilfe, medizinischen Evakuierungsflügen (AERO-MEDEVAC) sowie Passagier- und Frachttransporten begründet.

- 5 -

Mag. Klaudia Tanner

